

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekr. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

mail@studwv.tu-berlin.de
www.studwv.tu-berlin.de

Protokoll der 18. Sitzung des 40. Studentischen Wahlvorstands

Datum: 09.07.2021

Ort: H 2036

Beginn: 09:08 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesende: Pat (Sitzungsleitung, Protokoll), Leo, Luise (Protokoll), Anja, Stephan, Insa, Enrico

Tagesordnung

1. Prüfung der Siegel
 2. Protokollgenehmigung der 17.Sitzung
 3. Auszählung der Wahl zum 41. Studierendenparlament
 - 4 Sonstiges
-

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde fristgerecht eingeladen. Es sind 4 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder anwesend. Die Sitzung ist damit beschlussfähig. Die Tagesordnung mit Vertagung von TOP2 wird einstimmig genehmigt

2. Protokollgenehmigung

entfällt

3. Auszählung der Wahl zum 41. StuPa

3.1 Prüfung der Siegel

Alle Urnen sind zum Zeitpunkt der Öffnung versiegelt

3.2 Öffnung der Siegel

Die Siegel der Urnen werden am 09.07.2021 um 09:37 Uhr geöffnet.

3.3 Stimmabgabevermerke/ Urnenstimmen

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen- Bereichs A- Ha befinden sich 135 Stimmabgabevermerke. In der Urne befinden sich 135 Stimmzettel.

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen- Bereichs He- Pe befinden sich 120 Stimmabgabevermerke sowie 2 Halbkreuze ohne Vermerk und ein unklares, eventuell gestrichenes Kreuz. In der Urne befinden sich 123 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei den zwei Halbkreuzen die Stimme doch abgegeben und dies nicht vermerkt und das unklare Kreuz ist ein Stimmabgabevermerk. Es wird auf 123 abgegebene Stimmabgabevermerke korrigiert.

einstimmig (Beschluss 40/18/1)

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen- Bereichs Pf- Z befinden sich 129 Stimmabgabevermerke. In der Urne befinden sich 129 Stimmzettel.

Insgesamt befinden sich damit in allen Wähler*innenverzeichnissen **387** Stimmabgabevermerke für Urnenwahl und es liegen **387** Wahlbriefe aus den Wahlurnen vor.

Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

3.4 Prüfung der Wahlbriefe

Es liegen 779 Wahlbriefe vor.

8 Wahlbriefe enthalten keinen Wahlschein und 1 Wahlbrief enthält einen Wahlschein, der nicht unterschrieben ist. Die Wahlbriefe sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 40/18/2)

2 Wahlbriefe enthalten einen Stimmzettel ohne Stimmzettelumschlag. 3 Wahlbriefe enthalten einen unverschlossenen Stimmzettelumschlag. Die Wahlbriefe sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 40/18/3)

Bei 6 Wahlbriefen sind die Namen der Wahlscheininhaber*innen nicht im Wähler*innenverzeichnis (Stand: 20.04.2021) aufzufinden.

Von Diesen wurden 5 im aktuellen Wähler*innenverzeichnis (digital, Stand: 07.07.2021) gefunden. Sie sind daher wahlberechtigt und werden in den entsprechenden gedruckten Wähler*innenverzeichnissen nachgetragen.

1 Wahlbrief enthält einen Wahlschein, dessen Inhaber*in nicht zum Kreis der Wahlberechtigten gehört. Damit ist dieser Wahlbrief ungültig nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 WahlOStud.

einstimmig (Beschluss 40/18/4)

3.5 Stimmzettel

Es liegen 1151 Stimmzettel vor.

Bei 2 Stimmzetteln aus den Urnen ist der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar. Die Stimmzettel sind daher nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 40/18/5)

Auf 1 Stimmzettel aus den Urnen wurde mehr als ein*e Bewerber*in gekennzeichnet. Der Stimmzettel ist daher nach § 15 Abs. 1 Nr. 5 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 40/18/6)

5. Sonstiges

Es gibt keine sonstigen Anliegen